Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 4 (1909)

Artikel: Nochmals Auswärtiges und Finanzen der Eidgenossenschaft
Autor: Steiger, J.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-749376

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

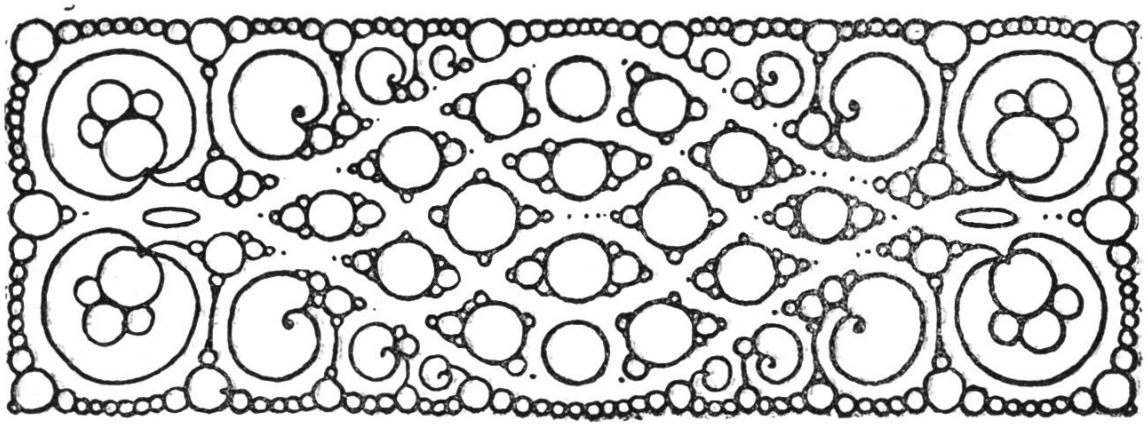

NOCHMALS AUSWÄRTIGES UND FINANZEN DER EIDGENOSSENSCHAFT

Am 15. März[1]) wurde hier die Lage der auswärtigen Angelegenheiten anhand von bestimmten Tatsachen besprochen, deren Richtigkeit bis jetzt wenigstens in beweiskräftiger Form unseres Wissens nicht bestritten wurde. Bloss der Schlussatz hat uns aus dem Kreise des Bundesrats im Nationalrat Rügen zugezogen. Es wurde zunächst Verwahrung dagegen eingelegt, dass bei der Kündigungsfrage in Sachen der Gotthardbahn irgendwie „kopflos" verfahren worden wäre. Man kann ja darüber streiten, ob der Ausdruck gut gewählt war. Wir geben nun nicht Worte, sondern Tatsachen und überlassen es dem Leser, den richtigen terminus technicus zu wählen[2]).

Bereits nach Erscheinen der Rückkaufsbotschaft wendete sich ein Eisenbahnfachmann in der „Neuen Zürcher Zeitung" gegen die Verstaatlichung der Gotthardbahn. Seine Ausführungen fasst er nach einer Korrespondenz vom 26. April 1907 in folgende Sätze zusammen:

1. Die neuen Alpenbahnen, Simplon, Lötschberg und Splügen oder Greina drücken die Rendite der durch sie von zwei Seiten scharf konkurrenzierten Gotthardbahn bedeutend herab;

---

[1]) 3. Band, Seite 513.

[2]) Hoffentlich wird man uns wenigstens das Lob erteilen, dass wir nicht Behauptungen aufstellen, ohne zu wissen warum.

2. diese Voraussicht mache die Bundesbahnen, denen es natürlich in erster Linie um Aufrechterhaltung ihres finanziellen Gleichgewichts zu tun sei, zum Gegner der Weiterentwicklung des Alpenbahnwesens;

3. hierdurch werde die Alpenbahnfrage, sowohl die bernische als die ostschweizerische, arg präjudiziert;

4. dies sei aber unzulässig, denn beide Alpenbahnen seien volkswirtschaftlich berechtigt und daher auszuführen. Aus diesen Sätzen ergebe sich,

5. dass die eingeschlagene Politik nicht richtig sei; zuerst solle der Bund die Simplon-, die Lötschberg- und die Ostalpenbahn bauen und dann die Gotthardbahn zurückkaufen. Es gehe nicht an, diese letztere zu den hohen, durch keine ernstliche Konkurrenz beeinflusst gewesenen Erträgnissen der Jahre 1894—1903 zurückzukaufen und gleichzeitig direkte Konkurrenzbahnen zu bauen (Simplon), gesetzlich sicher zu stellen (Ostalpenbahn) und zu konzessionieren (Lötschbergbahn), wie es geschehen solle und zum Teil bereits geschehen sei (Konzessionierung der Lötschbergbahn).

Diese Stimme blieb, wenn auch nicht ohne Echo, so doch ohne Einfluss.

Im Ständerat hat sich Ständerat Berthoud am 18. Juni 1897 unter anderm wie folgt ausgesprochen[1]):

Le rachat de la ligne du Gothard *est prématuré,* d'abord parce qu'il doit être *précédé d'une entente avec les nations étrangères* qui ont concouru à sa construction, et ensuite parce que nous n'avons pas des données suffisantes pour être fixés aujourd'hui sur la valeur de cette ligne.

La base, qui servira à déterminer le prix du Gothard sera son rendement, soit 25 fois le produit net moyen des 10 années précédant la dénonciation du rachat. Cette dénonciation aurait lieu en 1903, pour que le rachat puisse être effectué en 1909.

Eh bien, en 1903 le tunnel du Simplon ne sera pas encore ouvert à la circulation, et en calculant le rendement moyen de la ligne du Gothard sur les années 1894 à 1903, *nous aurons une fausse base de calcul.* L'ouverture du Simplon aura pour conséquence *une diminution du rendement du Gothard,* cela est évident. De quelle importance sera cette diminution? Il est impossible de s'en rendre compte aujourd'hui. Mais acheter le Gothard et déterminer sa valeur d'après son rendement pendant les années où il est temporairement favorisé par le défaut d'une concurrence qui va naître, c'est faire à cette compagnie une part trop belle. Je ne suis pas d'avis que nous payions cette ligne plus qu'elle ne vaut, tandis que d'autres seraient peut-être payées au-dessous de leur valeur. Nous devons payer les réseaux suisses ce qu'il valent, ni plus, ni moins.

Ihm entgegnete Bundesrat Zemp:

Herr Berthoud befürchtet sodann die Minderung des Gotthardbahnbetriebes nach Erstellung der Simplonbahn. Darüber bestehen verschiedene Meinungen, und diejenige, welche Herr Berthoud ausgesprochen hat, ist

---

[1]) Stenographisches Bulletin Nr. 18, pag. 342.

nicht wenig vertreten. Aber ich halte sie nicht für richtig. Wir müssen uns ja sagen: Der Simplonbahnbau wird nach Vertrag acht Jahre dauern, und er hat noch nicht begonnen. Es werden also noch acht bis zehn Jahre verstreichen, bevor die Simplonbahn die erste Leistung machen kann. In dieser Zeit wird aber der internationale Verkehr so bedeutend zunehmen, dass für die Gotthardbahn eine Abgabe an den Simplon noch sehr wohl erträglich ist. Mit andern Worten, wenn diese Simplonbahn gebaut sein wird, wird der Bestand von zwei Alpenbahnen nicht eine schädliche Wirkung für die eine gegenüber der andern ausüben, sondern beide Bahnen werden für den Verkehr sehr wohl in Anspruch genommen werden und werden das Beste leisten. Es ist nicht eine Konkurrenz, bei der man sich schädigend gegenübersteht, sondern eine Konkurrenz, wie sie heute für die grossen Linien in der Schweiz überhaupt besteht. Es ist nur nachzurechnen, ob der Verkehr selbst die Alimentationen liefert, und es existiert in grossen Kreisen, die sich mit dieser Frage lange befasst haben, die Meinung, dass der Simplon die nötigen Alimentationen bekommen und der Gotthard die seinen alle beibehalten werde. Das sind natürlich Erwägungen, denen man andere gegenüberstellen kann und die jeder für sich selbst machen möge.

Was hier Herr Zemp ausführte, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. Er hat ausserdem eine wichtige Sache vergessen: er hat nicht erwogen, wie diese Dinge kommen werden, wenn die bereits konzessionierte Lötschbergbahn und die gesetzlich garantierte Ostalpenbahn gebaut sind. Dafür kann man ihm billigerweise keinen grossen Vorwurf machen; denn Lötschberg- und Ostalpenbahn waren 1897 noch in ziemlich nebelhafter Ferne, im Gegensatz zu 1903, wo der Bau in sicherer Voraussicht stand und wo auch die Interessenten der Ostalpenbahn sich zu rühren begannen. Die Lage der Dinge 1897 und 1903 war keineswegs dieselbe, wie im Nationalrat behauptet wurde.

Der beste Beweis dafür ist, dass die Frage auch in der freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung im Dezember 1903 zur Sprache kam. Es wurde, soweit uns bekannt, der Wunsch ausgesprochen, die Gotthardakten sollten den Räten mitgeteilt werden, und eine uns zum Teil bekannte Deputation begab sich zu verschiedenen Herren des Bundesrats, um ihnen das Studium der Frage nahe zu legen, ob der Gotthardrückkauf nicht verschoben werden sollte. Der Schritt war vergebens, trotzdem die Lage der Dinge, wie schon bemerkt, eine viel klarere war als nach Veröffentlichung der Rückkaufsbotschaft von 1897, da die Projekte für den Lötschberg und die Ostalpenbahn noch ziemlich im Dunkeln waren.

In der Nationalratssitzung vom 16. Dezember 1903 hat der seither leider verstorbene Abgeordnete Dr. Bucher (Luzern) bei Gelegenheit der Debatte über den schweizerisch-italienischen Simplonvertrag der Ansicht Ausdruck gegeben, die Bundesversammlung sollte dafür sorgen, dass der Bundesrat nicht unbedingt am 30. April 1904 den Rückkauf der Gotthardbahn erklären müsse. Er hat darauf hingewiesen, dass Italien schon in den Verhandlungen von 1877 die Rückzahlung der Subventionen zur Sprache gebracht habe. Bucher wurde vom anwesenden Vertreter des Bundesrats mit seiner Forderung ohne weiteres ziemlich scharf zurückgewiesen.

Es scheint, dass damals speziell die Generaldirektion der Bundesbahnen in dieser Frage auf das Departement einen entscheidenden Einfluss ausgeübt hat. Wenn die Generaldirektion aus eisenbahntechnischen Gründen, die wohl zu begreifen sind, sich für die Kündigung aussprach, so ist ihr daraus kein Vorwurf zu machen. Sie ist nicht verantwortlich für den Landeskredit und die eisenbahnpolitische Entwicklung, sondern der Bundesrat und die Räte. Das Departement beantragte Festhalten am Kündigungstermin 1904. Es ist ja richtig, dass die geschäftlichen Konjunkturen damals günstige waren, was zu Illusionen führen konnte; aber es ist trotzdem zu bedauern, dass der Bundesrat die sehr ernsten Mahnungen aus der Mitte des Rates nicht mehr gewürdigt hat. Das eben veröffentlichte Gotthardabkommen rechtfertigt sie vollständig.

Natürlich hätte eine Novelle zum Rückkaufsgesetz gemacht werden müssen, die dieser Kündigung der Gotthardbahn beim nächsten Termin vorschreibt. Das war doch wahrlich kein unübersteigbares rechtliches Bedenken, wenn es sich um so wichtige eisenbahnpolitische Interessen handelt, wie sie in unserm letzten Artikel angedeutet wurden. Man hat vor dem Rückkauf aus Utilitätsgründen ohne Skrupeln ganz andere Novellen angenommen, deren Rechtsbasis eine viel zweifelhaftere war.

Für Luzern wäre die Verschiebung nur ein grosser wirtschaftlicher Vorteil gewesen. Das weiss man heute in Luzern bereits so gut wie in Basel, St. Gallen, Zürich und Lausanne, dass der Ersatz einer eigenen selbständigen Direktion durch eine sehr abhängige Kreisdirektion kein vollwertiger ist. Das wird auch Herr

Bucher schon 1903 sich klar gemacht haben; es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu.

* * *

Auch über den Ausdruck unwürdige und voreilige Kapitulation beim Diepoldsauer Durchstich hat man sich aufgehalten. Darüber ebenfalls einige ganz summarische Worte zur Abklärung. Was die bekannten Hauptfragen betrifft, so hat kein Mensch dem Bundesrat einen Vorwurf gemacht, dass er den bekannten Vertrag von 1892 mit Österreich abgeschlossen habe. Höchstens kann man die Frage aufwerfen, ob angesichts der damals schon bekannten Schwierigkeiten es nicht möglich gewesen wäre, Reserven vorzubehalten.

Im weitern hat unseres Wissens niemand dem Bundesrat je zugemutet, den Vertrag von 1892 nicht zu halten, wie im Nationalrat fälschlich behauptet wurde. Wer die Sache nicht studiert, sagt, die Wendung der Dinge sei nicht aufzuhalten oder abzuwenden gewesen, da der Staatsvertrag von 1892 die Schweiz einfach nötige, in die Ausführung des obern Durchstichs einzuwilligen. Das ist keineswegs so selbstverständlich. Die Frage ist allerdings kompliziert und zum Teil unabgeklärt, sowohl nach der diplomatischen als nach der technischen und finanziellen Seite hin. Was die finanzielle Seite betrifft, so wird in Artikel 3 des Staatsvertrages von 1892 unter anderem als Grundlage für die Ausführung der im Artikel 1 des Vertrages bezeichneten gemeinsamen Werke bezeichnet: „Ausweis über die summarischen Kosten der gemeinsamen auszuführenden Werke“ (worunter der Diepoldsauer Durchstich). Artikel 6 des Staatsvertrages lautet: „Die Gesamtkosten für alle von beiden Regierungen auf gemeinsame Kosten auszuführenden Werke beziffern sich nach dem in Artikel 3 erwähnten gemeinsam festgestellten Bauprojekte auf die Summe von 16,56 Millionen Franken . . . Wenn im Interesse des gemeinsamen Unternehmens ausnahmsweise Verhältnisse die Verwendung grösserer Beiträge notwendig machen sollten, so werden die beiden Regierungen, sofern sie hiermit einverstanden sind, auf Antrag der Rheinregulierungskommission der letztern à conto der Jahresraten die erforderlichen Vorschüsse erteilen.“

Angesichts dieser Bestimmung konnte man sich zum mindesten fragen, ob der Vertrag jeden der beiden Staaten bindet auch im Falle fast unlimitierter Mehrkosten, wie sie beim Diepoldsauer Durchstich sicher eintreten werden. Jedenfalls liegen heute dort ganz andere finanzielle und nach Ansicht der Techniker auch technische Voraussetzungen vor, als die, unter denen der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die Mehrkosten betragen nach der bundesrätlichen Botschaft neun Millionen Franken; nach Oberingenieur Wey, dem langjährigen Rheinbauleiter etwa 14 Millionen. Hervorragende Wassertechniker der Schweiz bezeichnen auch diese Summe als total ungenügend. In der bekannten Note des Bundesrates vom 27. November 1906 gab auch der Bundesrat zu, dass man die Frage hätte aufwerfen können, ob der Vertrag durch die grosse Überschreitung des vertraglich festgesetzten Kostenbetrages nicht zu revidieren sei.

Der Bundesrat gab die Erklärung ab: „dass, falls die dortige Regierung, entgegen unserer Erwartung, dazu gelangen sollte, unsern Antrag (betreffend Normalisierung) abzulehnen, wir ohne weitere Erörterung der Frage, ob sich nicht eine wesentliche Voraussetzung des Staatsvertrages — der Kostenpunkt — als unzutreffend erwiesen habe, unsere Vertragspflichten erfüllen werden.“ Das nennen wir und viele Tausende, gelinde gesagt, voreiliges Kapitulieren. Allgemein hat man vom Bundesrat und seinen Ratgebern in der Verwaltung erwartet, dass nicht nur die Frage ernsthaft studiert werde, inwiefern mit der blossen, grosse Gefahren ausschliessenden und zirka 10 Millionen Franken billigern Normalisierung derselbe Zweck hätte erreicht werden können, sondern dass Alles getan werde, um das Resultat der Studien etwa im Sinne des bekannten Antrags Wey[1]) der österreichischen Regierung beliebt zu machen.

---

[1]) Wey sagt in seinem Memorial:

„Da wir glauben, in Vorstehendem überzeugend nachgewiesen zu haben, dass der Diepoldsauer Durchstich weder rücksichtlich einer Einbruchsgefahr, noch zwecks Entsumpfung von vorarlbergischem Gebiet notwendig ist, dass er dem Vorarlberg rein nichts, sondern einzig der Schweiz nützt, aber Kosten und Nutzen bei einer Ausgabe von rund 23,000,000 Franken in keinem richtigen Verhältnisse stehen und durch Ausführung des

Im Nationalrat ist der Beweis in keiner Weise erbracht worden, dass das Mögliche geschehen sei. Man hätte sich um so eher anstrengen dürfen, als man auf der österreichischen Seite, bevor die Frage in Vorarlberg politisch aufgebauscht worden war, nicht absolut abgeneigt war, der Schweiz entgegenzukommen, wie aus bestimmten von verschiedenster Seite uns gemachten Mitteilungen hervorgeht. Ein gewandter Chef des Auswärtigen hätte jedenfalls mehr aus der Situation gemacht, als dies der Fall war.

In dieser Angelegenheit haben schweizerische Presse und technische Fachkreise mit ihren bekannten drei Resolutionen einfach ihre Pflicht erfüllt. Sie haben ohne Aussichten auf irgend einen Erfolg — der Bundesrat hatte ja, wie erwähnt, den einzuschlagenden Kurs festgelegt, daran liess sich nichts mehr rütteln — die Entwicklung der Dinge nach bestem Wissen und Gewissen konstatiert, damit man nicht etwa noch meine, man begehe mit der Ausführung des gefährlichen Diepoldsauer Durchstiches oder der Nichtberücksichtigung des Antrages Wey einen besonders klugen Streich. Auch Kommission und Nationalrat hatten aus dem gleichen Grund gar nichts anderes zu tun, als einstimmig die Vorlage des Bundesrates zu genehmigen, mochten sie im übrigen von dem Durchstich und der Haltung des Bundesrates denken, was sie wollten; und so wird es auch der Ständerat halten müssen.

* * *

Werkes zudem für das untere Gebiet nicht nur keine besseren Verhältnisse, sondern geradezu eine Gefahr geschaffen wird, so wiederholen wir den Antrag, laut Anregung der schweizerischen Mitglieder der internationalen Rheinregulierungskommission in der mehrbenannten Vernehmlassung, anstelle des Diepoldsauer Durchstiches die Normalisierung von Widnau bis Kriesseren und gemäss Staatsvertrag von Kriesseren bis zur Illmündung durchzuführen, jedoch für den Fall, als diese wider Erwarten innert einem Zeitraum von zehn Jahren den Anforderungen nicht vollkommen genügen sollte, den Boden für den Diepoldsauer Durchstich, soweit es nicht schon geschehen ist, jetzt schon zu erwerben (ist längst geschehen) und intakt zu lassen, um eventuell den Durchstich doch noch zur Ausführung bringen zu können, was infolge der durch die Normalisierung erzeugten Senkung von Rheinsohle und Wasserspiegel mit weniger Durchbruchsgefahr und viel geringern Kosten verbunden wäre.

Hierzu würden die vorhandenen und disponiblen Mittel von rund 4,800,000 Franken (Ende März 1906) mehr als ausreichen und überdies durch diese Verschiebung an Zins und Zinseszinsen rund 9,000,000 Franken erspart werden."

Nach all den Auseinandersetzungen vom 15. März und heute wird mit Fug und Recht gefragt werden: was ist eigentlich die Moral von der Geschichte? denn bloss aus Sensationslust bringt man solche Dinge nicht an die Öffentlichkeit.

Es ist bei Erörterung des ersten Artikels in der Presse bemerkt worden, es handle sich in den vorliegenden Fragen nicht um eine Kritik von Personen, sondern eines unrichtigen Verwaltungssystems. Diese Auffassung ist auch am 15. März im Schlussatz angedeutet worden. Wer wie Schreiber dieser Zeilen viele Jahre in intimem Verkehr mit der Bundesverwaltung gelebt hat, der fühlt sich nicht berechtigt, an der Arbeitsfreudigkeit, Gewissenhaftigkeit und am guten Willen der Bundesräte zu zweifeln; wohl aber an der Richtigkeit des jetzigen Verwaltungssystems, und zwar nicht nur in bezug auf die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch die der Finanzen.

Im Auswärtigen besteht das bekannte Krebsübel darin, dass der Chef jedes Jahr wechselt. Das schliesst eine konsequente Behandlung von auswärtigen Angelegenheiten durch das politische Departement ohne weiteres aus. Bei der Erledigung solcher ist in den wenigsten Fällen der Bundespräsident die leitende Person, sondern er ist bloss der ausführende oberste Kanzleichef des Landes, der während der Dauer eines Jahres bei den Gesandten die Honneurs macht. Kaum hat er sich in eine Materie eingearbeitet, so muss er wieder in sein altes Departement zurück. Die Folge davon ist, dass die ausländische Politik, soweit die Schweiz eine solche überhaupt zu machen hat, tatsächlich in den Departementen entschieden wird. So war es bei der Kündigung der Gotthardkonzessionen, bei der Rückkaufsfrage der Linie Genf-La Plaine anno 1898, zum grossen Teil beim Simplon, bei Diepoldsau usw.

Bei den Handelsverträgen steht es etwas besser. Dort übt der Chef des Handelsdepartements naturgemäss ebenfalls einen dominierenden Einfluss aus, wie es sich von selbst versteht. Immerhin ist er nicht die einzige Instanz; der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, das Bauern- und Gewerbesekretariat und die Unterhändler stehen ihm beratend, kontrollierend und tatkräftig mitarbeitend zur Seite. Dieser engen

Verbindung zusammen mit dem Wirken eines in langjähriger Erfahrung geschulten Personals, gewissenhaften Vorstudien sowie der Einsicht eines langjährigen Departementschefs, der sich beraten lässt, ist es zu verdanken, dass unsere Handelspolitik bis jetzt im allgemeinen glücklich war. Die teilweise unrichtige Behandlung des Mehlzollkonfliktes fällt wie schon erwähnt nicht dem Departement allein zur Last, obschon man etwas mehr Rückgrat und Entschiedenheit gerne gesehen hätte.

In andern Departementen, die weniger gut organisiert sind, hat sich das einseitige Dominieren des Vorstehers in verhängnisvoller Weise geltend gemacht, was jeder aus unserer ersten Abhandlung zwischen den Zeilen lesen kann. Man könnte noch mit weiteren Beispielen aufwarten, wenn es sich hier darum handelte, Personen und nicht ein System zu kritisieren.

Auch das allzu starke Dominieren der Generaldirektion der Bundesbahnen auf die Entschliessungen des Eisenbahndepartements hat sich teilweise als recht fatal erwiesen.

Bei den Bundesbahnen hat sich der Bundesrat die Aufgabe überhaupt etwas zu leicht gemacht, woran zum Teil das Gesetz schuld ist. Er hat seine Autorität auf Grundlage des Rückkaufsgesetzes aber zum Schaden des Landes viel zu wenig in die Wagschale gelegt; denn dass die Stellung der Generaldirektion zum Bundesrat und speziell zum Eisenbahndepartement eine total falsche, zum Teil gefährliche ist, geht aus allem hervor. Es ist dies auch im Dezember im Nationalrat zur Genüge nachgewiesen worden, als man sich fast zu spät endlich daran erinnert hat, dass der Kredit und die Eisenbahnpolitik des Landes unter der Verantwortung des Bundesrats und der Räte steht und nicht der der Generaldirektion, die weiter nichts als die erste Verwaltungsabteilung im Staate bilden sollte, wie die Post und jede andere Abteilung auch. Eine Reform ist zum Glück in Aussicht.

Dies darf festgestellt werden bei aller Anerkennung, die die Mitglieder der Generaldirektion für ihre hingebende und dornenreiche Verwaltungstätigkeit verdienen und vor allem für die furchtlose Art, wie sie ohne Rücksicht auf Popularität stets für das einsteht, was sie als das Richtige erachtet. Für die Behandlung

diplomatischer Fragen ist sie, nach den Erfahrungen zu urteilen, weniger geschaffen.

Eine gewisse Besserung ist allerdings in den letzten Jahren dadurch eingetreten, dass bei allen wichtigen Fragen sowohl der Gesetzgebung als der ausländischen Fragen Delegationen des Bundesrats gebildet werden.

Die gezeichneten Misstände in auswärtigen Angelegenheiten sind nichts neues. Die Räte haben wiederholt das Begehren an den Bundesrat gestellt, Vorschläge zur Hebung zu machen. Der Bericht des Bundesrats liegt schon seit mehreren Jahren auf dem Kanzleitisch, aber der Bundesrat scheint nicht damit ausrücken zu wollen.

Es sind verschiedene Wege und Lösungen genannt worden: Einführung des sogenannten System Droz, das heisst Übertragung des politischen Departements an einen dauernden Chef, dem auch das Handelsdepartement unterstellt ist (denn die Handelsverträge bilden den wichtigsten Teil der auswärtigen Angelegenheiten); oder aber Belassung des jetzigen Zustandes mit Erweiterung der Amtsdauer des Bundespräsidenten auf mehrere, zum Beispiel drei Jahre, was eine Verfassungsänderung bedingt.

Zur Hebung der Übelstände gehört jedenfalls nicht eine Vermehrung des Bundesrats — das hiesse das Pferd am Schwanz aufzäumen — wohl aber eine Entlastung der Bundesräte, damit sie sich mehr den grossen Fragen widmen können. Dazu gehört vor allem die Einsetzung des Verwaltungsgerichts und die Übertragung zahlreicher Rekurse, speziell der Wirtschaftsrekurse, an diese Behörde.

Auch die Frage ist schon oft mit Recht ventiliert worden, ob nicht die Abteilungsvorstände direkt vor den Räten Red' und Antwort stehen sollten, eventuell im Einverständnis mit dem betreffenden Departementsvorsteher. Solange der Bundesrat nichts aus den Händen geben will, solange werden auch unnötige Fehler gemacht werden, indem die Verwaltung viel zu gross geworden und den einzelnen Bundesräten sowie dem Gesamtbundesrat schon längst über den Kopf gewachsen ist. Man hört oft jammern: ja wenn wir

noch Leute wie Welti, Ruchonnet, Schenk und Droz hätten! Dieser Jammer führt zu nichts. Erstens bekommt man solche Leute nicht alle Tage, und dann hatten diese Herren es noch viel leichter. Die Ausgaben des Bundes haben sich seither verdoppelt. Sie betrugen anfangs der 90er Jahre, also am Schluss des viel gepriesenen goldenen Zeitalters des Bundesrats, zirka 75 Millionen gegen 150 Millionen 1908. Die ganze Maschinerie ist unendlich komplizierter geworden, aber man hat den Eindruck, der Bundesrat will krampfhaft alle Autorität in den Händen halten, ungefähr wie ein alter Geschäftsmann, der nicht mehr nachkommt, aber trotzdem seinen tatendurstigen Söhnen nichts abtreten will.

Beide obenerwähnten Systeme haben ihre Licht- und Schattenseiten. Das System Droz erscheint in der Theorie als das richtige. Bedenklich ist, dass dabei der Bundespräsident noch vollends zu einer Schattenfigur herabsinkt und der Chef des politischen Departements unter Umständen eine allzu starke Position erhält. Man begreift, wenn der Bundesrat in seiner Mehrheit Bedenken trägt, dieses System vorzuschlagen. Das andere System: die Verlängerung der Amtsdauer des Bundespräsidenten hätte den Vorteil, dass das Handelsdepartement nicht notwendig abgelöst werden müsste, sondern in seiner jetzigen Organisation verbleiben könnte. Dagegen macht dieses System zur Bedingung, dass nicht jeder Bundesrat Präsident werden sollte. Es sollte sogar eine Wiederwahl möglich sein, wenn einer sich besonders bewährt hat oder wenn die Umstände es erheischen.

Es hat keinen Zweck, sich heute schon für die eine oder andere Art der Reform auszusprechen. Zuerst muss man den längst erwarteten Bericht des Bundesrats abwarten, der hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt.

Es kann natürlich niemand sagen, dass mit irgend einer Reorganisation des politischen Departements des Bundesrats keine Schäden und Unklugheiten mehr vorkommen werden. In der Presse ist der Nutzen der Reorganisation stark angefochten worden. Es wurde bemerkt, Besserung entstehe nur, wenn mit der Wirtschaft unverantwortlicher hoher Bundesfunktionäre aufgeräumt werde. Das passt durchaus für diesen oder jenen ganz bestimmten

Fall. Im Übrigen ist unsere Meinung von den höhern Beamten im Laufe der Jahre stets gestiegen und nicht gesunken. Wir wollten sehen, wie die Bundesverwaltung dran wäre ohne sie.

Alle bis jetzt hier behandelten diplomatischen Fälle deuten darauf hin, dass vor allem an der Spitze reformiert werden muss.

* * *

Nicht nur in der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten sollte Remedur eintreten, sondern auch in der der Finanzen der Eidgenossenschaft, deren Entwicklung sich darstellt wie folgt:

	Abschluss der Staatsrechnung	Einlage in den Versicherungsfonds	Zoll-einnahmen	Total-Ausgaben des Bundes
1897	+ 4,239	5	47,9	87,31
1898	+ 1,167	2	48,8	94,11
1899	+ 2,424	—	51,1	98,05
1900	— 1,724	2,4	48	102,75
1901	— 3,608	—	46,5	105,53
1902	+ 0,666	—	50,4	106,54
1903	+ 2,472	0,5	53,4	110,08
1904	+ 0,0707	—	53,8	115,29
1905	+ 12,587	—	63,54	116,71
1906	+ 4,839	2	62,15 (Neuer Tarif)	**128,55**
1907	+ 6,604	0,5	72,36	**139,31**
1908	— 3,488	4	70,32	**150,87**
1909 (Budget)	— 4,605	—	69	153,68

Die Budgetrechnung pro 1909 und der Abschluss der Staatsrechnung pro 1908 geben zu denken. Ersteres schliesst mit einem Defizit von 4,6 Millionen ab, letzteres mit einem solchen von 3,488 Millionen. Die ursprüngliche Budgetvorlage lautete auf zirka zehn Millionen Franken Defizit. Sie ist dann auf zirka fünf Millionen vom Bundesrat heruntergeschraubt worden. Zwar wird beschwichtigend darauf hingewiesen, dass unter den Ausgaben ein Einschuss von vier Millionen Franken in den Versicherungsfonds und die erste Subventionsrate von insgesamt 2,5 Millionen Franken an die Rhätischen Bahnen und die Berner Alpenbahn inbegriffen sind. Ohne den erstern Ausgabeposten hätte die Rechnung noch einen bescheidenen Überschuss von rund einer halben Million Franken gezeigt. Das ist ein magerer Trost, wenn man bedenkt, dass die Versicherung nicht vier, sondern acht bis zehn Millionen

Franken kosten wird. Die letzten Jahre haben trotz der Versicherungseinlage mit Überschuss abgeschlossen. Woher kommt denn der Rückschlag?

Die Ausgaben steigen, wie man sieht, bis zum Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes in angemessener Proportion um drei bis vier Millionen im Jahr. Als dann auf einmal die Zolleinnahmen im Jahr 1905 vor Inkrafttreten des neuen Tarifs um zehn Millionen in die Höhe sprangen, weil jedermann noch importieren und die alten Zölle geniessen wollte, da war kein Halten mehr. Man glaubte sich alles leisten zu können, in der Hoffnung, der neue Tarif werde eine unerschöpfliche Goldgrube erschliessen. So sind nun seit 1905 Jahr für Jahr die Ausgaben um zehn bis zwölf (statt wie vorher um vier bis fünf) Millionen in die Höhe gegangen. Der ganze Mehrertrag des neuen Tarifs konnte gar nicht schnell genug diskontiert werden, und heute sitzt man bereits in der Patsche, was man mit etwas mehr Vor- und Umsicht hätte vermeiden können.

Jedenfalls hätte man bei den Subventionen zurückhaltender sein dürfen, speziell bei der Landwirtschaft, die heute gegen 1904 etwa $1^1/_2$ Millionen mehr absorbiert.

Auch die starke Erhöhung der Militärausgaben ist in den Räten hin und wieder kritisiert worden. Einen eigentümlichen Eindruck haben zum Beispiel die widersprechenden Vorlagen über die Artilleriewaffenplätze gemacht, wo man plötzlich, um unzufriedene Ortschaften zufrieden zu stellen, ohne weiteres bedeutend in die Höhe gegangen ist.

Folgendes sind die Hauptzahlen in Millionen Franken, die die Entwicklung der Subventionen und der Militärausgaben klarlegen:

	Budget 1909	Rechnung 1907	Rechnung 1906	Rechnung 1905	Rechnung 1904
Landwirtschaft	4,68	4	3,5	3,37	3,17
Gewerbliche und industrielle Berufsbildung	1,43	1,24	1,17	1,18	1,16
Beiträge für öffentliche Werke	2,53	2,32	2,23	2,94	3,69
Forstwesen, Jagd, Fischerei	ca. 1	ca. 0,9	0,8	0,8	0,65
Militär.	38,38	37,09*	29,9	26,4	25,7

(Nettoausgaben) *inkl. Mehrausgaben für Neuanschaffungen ca. 4,5 Mill.

Der Rückschlag, der zum geringern Teil von der wirtschaftlichen Depression herrührt, kommt nun in einem fatalen Moment, da der Bund vor wirklich unausweichlichen, durch die Gesetzgebung festgelegten Ausgaben steht. Mit April 1909 tritt die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung der Besoldungen ein, vom eventuellen späteren Effekt der neuen Besoldungsgesetze gar nicht zu reden; ebenso ist die neue Militärreorganisation, die bereits reichlich fünf Millionen Franken absorbiert hat, noch nicht beendet.

Es ist keine Rede davon, dass die Netto-Militärausgaben unter 38—39 Millionen Franken sinken, sondern sie werden steigen. Sicher bevorstehende militärische Ausgaben sind die Beschaffung neuer Munition und die damit verbundene Umänderung der Gewehre, Neubewaffnung der Positionsartillerie und was sonst alles in petto ist. Es bedeutet dies eine jährliche Belastung des Budgets mit 800,000 bis 1,000,000 Franken Zinsen.

Eine grosse Rolle spielen die Besoldungsfragen. In der Postverwaltung wurden zum Beispiel an Besoldungen 1908 29,6 Millionen ausgegeben, pro 1909 sind fast 33 Millionen Franken budgetiert. Dazu wird die Wirkung des neuen Besoldungsgesetzes treten mit wenigstens $1^1/_2$ Millionen Franken. Ein klares Bild für die andern Verwaltungszweige wird man erst durch die gedruckte Staatsrechnung erhalten. Immerhin darf die Wirkung der Besoldungserhöhung pro 1. April 1909 plus Wirkung des neuen in Beratung befindlichen Gesetzes auf mindestens 4—5 Millionen Franken Mehrbelastung pro Jahr beziffert werden.

Woher soll der Bund das Geld nehmen zur Bestreitung der Mehrausgaben? Von der fatalen Perspektive, dass die Staatskasse und Nationalbank für die Kantone erhebliche Vorschüsse zu machen haben wird (1909 2,4 Millionen Franken), wollen wir gar nicht reden, auch nicht von den drohenden Defiziten der Bundesbahnen, die ebenfalls noch die Staatskasse belasten könnten.

Dass die Zolleinnahmen schon dieses Jahr die Ziffer von 70 Millionen wieder überschreiten werden, steht nicht fest. Januar und Februar weisen bekanntlich einen Fehlbetrag von 1,100,000

Franken auf. Der Post droht, wenn nicht alles trügt, eine Defizitperiode durch Besoldungserhöhung und Postgesetz.

Ferner steht man vor dem Inkrafttreten des Lebensmittelgesetzes, dessen fiskalische Tragweite noch artige Enttäuschungen bringen dürfte. Von der Einführung des Grundbuches (Ausgabe von sukzessiv mindestens fünfzig Millionen Franken) redet man gar nicht.

Sicher ist heute schon, dass für die soziale Versicherung unter diesen Umständen kaum etwas übrig bleibt; weder für die Kranken, noch für die Unfallversicherung. Pro 1909 ist ein Ausgabenüberschuss von 4,6 Millionen Franken vorgesehen ohne Zuschuss in den Versicherungsfonds und ohne Wirkung des neuen Besoldungsgesetzes. Man hat denn auch schon in der letzten Session wenigstens hinter den Kulissen offen davon gesprochen, die Versicherung könne gar nicht finanziert werden ohne Schaffung neuer Einnahmequellen, das heisst nicht ohne irgend ein Monopol. Die ständerätliche Kommission hat demnach alle Ursache, die Beratung der Vorlage nicht zu überstürzen, sondern sich zuerst zu fragen, wo sie das Geld hernehmen will, um eine so teure Vorlage, wie sie der Nationalrat angenommen hat, zu finanzieren, und wie der Bund das vor Annahme der Militärorganisation allerdings unter Reserve gegebene feierliche Versprechen, die Versicherung laut Entwurf des Bundesrats bis zu einem bestimmten Betrag aus dem laufenden Betrieb zu finanzieren, einlösen soll.

* * *

Wir stehen heute also vor der gleichen finanziellen Situation wie 1899, als man die lex Forrer künstlich finanzieren wollte.

Man hat es richtig fertig gebracht, den Räten schon im dritten Jahr nach Inkrafttreten des neuen Tarifs trotz der Steigerung der Zolleinnahmen um 19 Millionen Franken (von 53 Mill. anno 1904 auf 72 Mill. anno 1907 und 70 Mill. anno 1908) ein Budget mit einem Defizit von 5,3 Millionen Franken nach Antrag des Bundesrats präsentieren zu müssen (4,6 nach Beschluss der Räte). Damit hat sich die alte Wahrheit, die an Bruder Tetzel erinnert, bewährt: so lange Geld in der Zollkasse klingt, gibt man es aus und hält

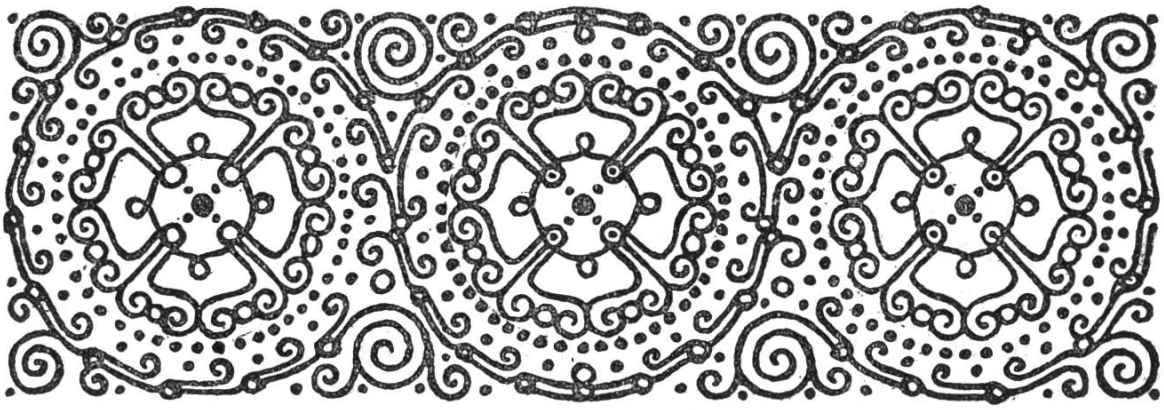

PRODUKTIVITÄT

BERICHTIGUNG

Heft 15, Seite 111, Zeile 11 soll es heissen:

Mit Zuschuss in den Versicherungsfonds (nämlich vier Mill.). Der Abschluss der Staatsrechnung von 1908 hat aber ergeben, dass dies kaum durchgeführt, jedenfalls für 1910 nicht wiederholt werden kann. Die Situation ist nach der seither erschienenen Botschaft leider so, wie sie geschildert wurde.

DR J. STEIGER.

urier sagt Emile Faguet: „Er ist senheit ausgesetzt, und die sind ie Vorzüge der Unwissenheit, und in der Unerschrockenheit seiner nheit seiner Luftschlösser niemals " Der Gewinn, den Fourier aus war die erstaunliche Produktivität, ewiesene oder längst erledigte Tat- euestes und eigenes Denkprodukt en. Auf solchem rein negativem ehr pseudowissenschaftliche Arbeit gibt ernsthafte Leute, die sich ein oder wenig zu lesen. Jahrelang ntellektuellen Bewegung ihrer Zeit n Selberdenken und legen sich ihr dünken zurecht. Durch keinen Gedächtnisballast gehemmt, schreitet der autonome Denker in seiner Sphäre vielfacher Wissenschaft. Die Intelligenz solcher voraussetzungsloser Wahrheitssucher findet, wie ein feiner Psychologe darlegt, ihre Stärke darin, dass ihr Wissen unbehelligt bleibt von dem, was sie nicht wissen. Dieses Gleichgewicht des intellektuellen Besitzes mag uns als ganz imaginäre innere Kraftquelle erscheinen; sie ist tatsächlich die Quelle einer sehr realen geistigen Fruchtbarkeit. Ungehemmt von den Resultaten gewissenhafter

erst zurück, wenn es zu schwinden anfängt. Das war bis jetzt die Quintessenz schweizerischer Finanzpolitik. Sie wird es auch in Zukunft bleiben trotz Finanzkommissionen und Finanzdelegationen, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. In den Kantonen wäre so etwas nicht möglich. Dort hängt über den kantonalen Regierungen das Damoklesschwert der Steuerverweigerung und die Unzufriedenheit der Steuerpflichtigen. Die Bundesverwaltung hat kein solches Korrektiv, und man kann sich in einer Weise gehen lassen, wie es in den Kantonen nicht möglich ist. Die kantonalen Finanzverwaltungen und die Regierungen müssen einen Finanzplan haben, der Bund sollte ihn haben, aber er hat ihn nicht; das beweisen die letzten zwanzig Jahre seiner Finanzgeschichte und die heutige Situation. Alle fünf bis sechs Jahre mit fast kalendarischer Regelmässigkeit kommt ein Notschrei des Bundesrats, man müsse sich einschränken; wir erinnern an die verschiedenen Gleichgewichtspostulate und Botschaften aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, an die Finanzkalamität anlässlich der Finanzierung der lex Forrer. Man hatte nicht vorgesorgt, obschon man seit zehn Jahren genau wusste, dass man das Geld disponibel haben müsse.

Jetzt steht man wieder vor einer ähnlichen Situation, weil man die dem Bunde bevorstehenden Aufgaben nie scharf genug ins Auge fasst und sich darnach einrichtet.

Man hat bei und vor der Annahme des neuen Zolltarifs genau gewusst, welche dringenden Ausgaben den Bund auf dem Gebiet der Versicherung, des Militärs, der Zivilgesetzgebung erwarten. Trotzdem hat man in den Jahren 1906 und 1907 die Ausgaben in einer höhern Proportion anwachsen lassen als je vorher, das heisst per Jahr um 11—12 Millionen, während man sich früher immer mit 4—5 begnügt hat. Man hat alle möglichen Subventionen und Ausgaben beschlossen, mit denen man sehr wohl hätte warten können. Alles wollte vom günstigen Moment der erhöhten Zolleingänge profitieren. Es hat nur wenig gefehlt, so hätte man letztes Jahr auch noch die Vermehrung der Schulsubvention beschlossen; die Räte wären wahrscheinlich dafür zu haben gewesen. Die heutige Situation ist daher nichts weniger als überraschend. Man hat sie deutlich kommen sehen.

Es wäre schwer zu sagen, wer an dieser ziemlich planlosen Finanzwirtschaft schuld ist, der Bundesrat, die Finanzkommissionen und -Delegationen oder die Räte. Die Ursache liegt vor allem in verfassungsrechtlichen Gründen, die einmal nicht zu ändern sind. Gerade weil die Verfassung oder Gesetzgebung hier lückenhaft ist, respektive dem Finanzdepartement nicht die nötige Präponderanz verleiht, hätte die Finanzdelegation ergänzend eingreifen sollen, was sie offenbar viel zu wenig getan hat.

Auch Bundesrat Hauser hat seinerzeit schwer unter der Ohnmacht seines Departements gelitten; er hat daraus kein Geheimnis gemacht.

Der Gedanke des Herrn Hauser war durchaus richtig, sich durch das Institut der Finanzdelegation eine Art von finanzpolitischem Beirat zu verschaffen, der bei richtigem Zusammenarbeiten dem Finanzdepartement in der Bundesversammlung und im Bundesrat das absolut notwendige Übergewicht gegenüber den Ansprüchen der andern Departemente verleiht, aber die Maschine funktioniert noch nicht recht. Damit ist nicht gesagt, dass sie nicht richtig funktionieren kann und wird.

Wir haben kein Recht und keine Ursache, am besten Willen und am Fleiss der Fihanzdelegationen und -Kommissionen irgend welche Kritik zu üben. Wir stellen lediglich fest, dass sie u. E. ihre Aufgabe bis jetzt zu eng gezogen haben. Sie haben zu viel in Finanzkontrolle und zu wenig in zielbewusster Finanzpolitik gemacht. Jedenfalls sollte die ganze Organisation nachgeprüft werden.

* * *

Wir gelangen zu folgendem Schluss:

Man mag die auswärtige oder die finanzpolitische Seite der Bundesverwaltung betrachten wie man will, so ergibt sich, dass die jetzige Organisation nicht mehr klappt. Sicher ist soviel, dass wenn sie nicht revidiert wird und nicht eine Änderung sich vollzieht, immer und immer wieder schwere Fehler gemacht werden.

Der Schwerpunkt der Bundesverwaltung liegt nun einmal in der richtigen, zielbewussten Verwaltung der Finanzen und der richtigen

Pflege der Beziehungen mit dem Ausland in handels- und eisenbahnpolitischer Beziehung. Bei beiden muss eine Instanz sein, die dominiert über die andern Departemente. Beim Auswärtigen wäre die natürliche Person der Bundespräsident, bei den Finanzen der Finanzdirektor mit der Finanzdelegation zusammen; aber beides funktioniert heute nicht; der Finanzapparat nicht, weil das Finanzdepartement nicht die Unterstützung von den bestellten Vertrauensmännern der Räte erhält, die es haben muss, das Auswärtige nicht, weil der Bundespräsident seinen Einfluss bei der kurzen Amtsdauer nicht geltend machen und die pendenten Fragen nicht dauernd verfolgen und erledigen kann.

Auf diese Lücken und die daraus bereits entstandenen schweren Fehler aufmerksam zu machen im Interesse der Allgemeinheit und nicht zu Nutz und Schaden irgend einer Partei oder einer Person ist der Zweck dieser und der früheren Ausführungen.

BERN DR J. STEIGER

□□□

ÜBER AUFGABE UND METHODE DER VOLKSVORLESUNGEN[1]

Wir sprechen heute von „Volkskultur" und bezeichnen damit das Ziel mannigfacher konvergierender Bildungsbestrebungen, die unserer Zeit eigentümlich sind. Diese Bildungsarbeit richtet sich an solche, die durch ihre tägliche Erwerbstätigkeit, durch des Lebens Not und Zwänge verhindert sind, ihre elementare Schulbildung auszubauen und dazu zu kommen, sich auf dem weiten Gebiete moderner Kulturarbeit umzusehen. Man will sie zu dieser Umschau anleiten, befähigen. Dazu dienen insbesondere die sogenannten Volksvorlesungen.

Die nächstliegende Aufgabe einer Vorlesung ist: Wissen zu vermitteln. Ihr unmittelbares Ziel ist: durch Mitteilung von Wissen

[1]) Referat, gehalten in der Vereinigung für Volksvorlesungen zu Frankfurt a. M.